

Seppelt, Franz Xaver, *Das Papsttum im Spätmittelalter und in der Renaissance von Bonifaz VIII. bis zu Klemens VII.* Neu bearbeitet von Georg Schwaiger. (Geschichte der Päpste, IV.) München, Kösel, 1957. 8°, 525 S. und Nachwort. — Ln. DM 33,—.

Zur Freude einer großen und treuen Lesergemeinde ist nun von der Seppeltschen Papstgeschichte pünktlich in Neuauflage der 4. Band erschienen, der erstmals mitten im Krieg herauskam und deshalb nicht mehr über die Grenzen Deutschlands, kaum noch ausreichend in den deutschen Sprachraum dringen konnte. Über die Qualitäten des Lebenswerks Seppelts ist wohl nichts Neues mehr zu sagen. Seine Zuverlässigkeit, sein reifes und weises Urteil, seine künstlerischen Fähigkeiten der Darstellung sind unbestritten. Die Neuauflage ist dem rastlosen Fleiß und der Sorgfalt des neuen Bearbeiters zu verdanken. Er hat dem vorliegenden Band nun auch die eigene Schreib- und Urteilsweise stärker aufgedrückt, wobei es ihm gelungen ist, den einheitlichen Charakter und die geschlossene Wirkung des Werkes zu bewahren. Ein verstärktes Gewicht in der Neuauflage wurde auf die Vermehrung der Literaturhinweise von 21 auf 50 Seiten gelegt. Demgegenüber scheint der Umfang des Textes nur um wenige Seiten zugenommen zu haben. Der verkleinerte Satzspiegel gibt freilich ein unzutreffendes Bild, so daß die Zusätze doch ein ziemlich respektables Ausmaß einnehmen. Neben kleinen stilistischen Verbesserungen finden sich zahllose Zusätze erklärenden Charakters, denen nur wenige Kürzungen entgegenstehen. Beachtenswert sind vor allem die inhaltlichen Zusätze kleineren und größeren Umfangs, etwa über die Machtstellung Roberts von Neapel, die Würdigung der Mainzer Akzeptation, die Reformkommission unter Alexander VI., die Zusammenarbeit des gleichen Papstes mit den Türken, die religiöse Entwicklung Luthers, den englischen Eheprozeß usw. Die Zitate aus modernen Historikern wurden zahlreicher, die Urteile über einzelne Persönlichkeiten ausführlicher und zumeist pointierter. Es scheint überhaupt die ganze Darstellung eine größere Schwingungshöhe des Gefühlsmäßigen erhalten zu haben; man vergleiche etwa das vernichtende Urteil über Rom z. Z. Hadrians VI., aber auch die Verdikte über Benedikt XI. und weitere Päpste, besonders aber das Schlußurteil über die Renaissancepäpste überhaupt oder, nach der anderen Seite, die Sympathie für Sigismund oder die Milde, die Luther auch bei seiner Polemik erfährt. Wenn man bei der

sachlichen Zuverlässigkeit des Bandes noch einige Wünsche äußern darf, dann wären es jener nach einer weiteren Abklärung der Schuld Nogarets an den Vorgängen in Anagni (Fawtier), einer Erwähnung der Bannung Friedrichs III. von Sizilien, einer eingehenderen Stellungnahme zu den modernen Versuchen einer Rehabilitation Alexanders VI. oder zu den letzten Streitfragen über die Demarkationsbullen von 1493. Der Vorschlag der Verbindung der Mainzer Angelegenheit mit dem Ablaß für St. Peter wurde wohl nicht von der Datarie, sondern von dem römischen Vertreter der Fugger aufgebracht (vgl. v. Pölnitz, *Jakob Fugger II*, 324 ff.).

München

Hermann Tüchle